

Die Optionen bei der Altersvorsorge

Selbstständige Sie können sich einer Sammelstiftung ihres Branchenverbands anschliessen, einer Vollversicherung oder der staatlichen Auffangvorrichtung.

BERNHARD BIRCHER-SUITS

Hanspeter Keller (41, Name geändert) macht sich als Malermeister mit einer Einzelfirma selbstständig. Angestellte hat er bis auf weiteres nicht. Als selbstständig erwerbende Person ist Keller nicht gegen Arbeitslosigkeit und nicht obligatorisch gegen Unfall versichert.

Wohin mit dem Altersguthaben?

Eine berufliche Vorsorge ist für Keller nicht obligatorisch, da er noch keine Angestellten hat. Personengesellschaften wie die von Keller dürfen wählen, ob sie mit oder ohne Pensionskasse für ihr Alter vorsorgen wollen. Hätte Keller eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, gälte er versicherungstechnisch betrachtet als Angestellter seiner Firma und müsste seine Freizügigkeitsleistung in die neue Pensionskasse seiner Kapitalgesellschaft einbringen.

Die Freizügigkeitsleistung ist das persönliche Altersguthaben, das man zum Zeitpunkt des Austritts aus einem Unternehmen angespart hat und aus der Pensionskasse mitnehmen darf. Das Freizügigkeitsguthaben aus einer vorgängigen Anstellung können Selbstständige wie Keller auf einem Freizügigkeitskonto bei einer Freizügigkeitsstiftung einer Bank parkieren. Im Gegensatz zu Pensionskassen müssen Freizügigkeitsstiftungen ihren Sparern aber keinen Mindestzins zahlen. Üblicherweise ist die Verzinsung höher als auf dem Sparkonto einer Bank, aber tiefer als der Pensionskassen-Mindestzins von aktuell 1 Prozent.

Leider gibt es seit einiger Zeit kaum noch vollständig kostenlose und spesenfreie Freizügigkeitskonten. Das Freizügigkeitskonto muss Keller in seiner Steuererklärung nicht als Vermögen deklarieren. Aus steuerlichen Gründen empfiehlt es sich, das Guthaben jeweils auf zwei Freizügigkeitskonten zu verteilen, um beim gestaffelten Bezug im Alter die Steuerprogression zu brechen.

Vorbezug nur befristet möglich

Alternativ kann Keller eine Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung abschliessen. Sie beinhaltet Versicherungsleistungen, die den Zinsertrag schmälern. Im Fall von Policen sind die angelegten Gelder in der Regel auch nur minimal ver-

zinst. Stirbt Malermeister Keller, erhalten seine Hinterbliebenen zumindest eine Todesfallsumme ausbezahlt, die höher ist als das einbezahlte Guthaben.

Auch ein Vorbezug der Freizügigkeitsleistung für seine Einzelfirma ist denkbar. Möglich ist dieser riskante Schritt aber nur in den ersten zwölf Monaten nach Bestätigung der Selbstständigkeit durch die AHV-Ausgleichskasse. Bei verheirateten Versicherten wird die schriftliche Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners verlangt. Durch den Vorbezug werden die spätere Altersrente und je nach PK-Lösung die Leistungen bei Invalidität oder Tod kleiner, da sich die Höhe des verbleibenden Alterskapitals durch den Vorbezug verringert und die Risikoleistungen allenfalls reduziert werden. Muss Keller Konkurs anmelden, ist auch sein Ersparnis verloren. Nach dem Vorbezug und der Investition der Freizügigkeitsgelder ins Unternehmen sollten Selbstständige zur Absicherung umge-

hend wieder mit dem Aufbau der Altersvorsorge beginnen. Denn es gibt keine Garantie, dass aus dem späteren Firmenverkauf genügend Kapital fürs Alter resultiert.

Wer selbstständig ist, muss AHV-, IV- und EO-Beiträge vollumfänglich selber bezahlen. Immerhin: Ihre Beiträge können Selbstständige bei der Steuererklärung als geschäftsmässig begründete Kosten vom Betriebsergebnis abziehen. Doch soll Keller mit oder ohne Pensionskasse für den Ruhestand vorsorgen?

Spielraum bei ihrer Vorsorge

Als Selbstständigerwerbender hat Keller drei Möglichkeiten, sich einer Pensionskasse anzuschliessen: Selbstständige, die keine Mitarbeitenden beschäftigen, können sich bei der Pensionskasse ihres Berufsverbandes versichern lassen. Beschäftigt Keller in Zukunft obligatorisch zu versicherndes Personal, kann er sich bei derselben Vorsorgeeinrichtung wie seine Mitarbeitenden versichern. Als dritte Möglichkeit steht ihm die BVG-Auffangeinrichtung zur Verfügung. Im Auftrag des Bundes fungiert sie als Auffangbecken der beruflichen Vorsorge. Als einzige Pensionskasse in der Schweiz nimmt sie jeden anschlusswilligen Arbeitgeber und jede anschlusswillige Einzelperson auf, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

Bemüht sich Keller nicht aktiv um die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos, wird sein Altersguthaben 6 bis 24 Monate

nach Austritt beim vorherigen Arbeitgeber automatisch bei dieser Auffangeinrichtung deponiert. Sie ist nicht gewinnorientiert und fährt eine risikoarme Anlagestrategie; deshalb generiert sie meist keine attraktive Verzinsung.

Die Alternative – keine PK

Schliesst sich Keller keiner Pensionskasse an, darf er immerhin jedes Jahr bis zu 20 Prozent seines Nettoeinkommens in die Säule 3a einzahlen, maximal jedoch 34 128 Franken pro Jahr (2019). Tritt Keller hingegen einer Pensionskasse bei, darf er «nur» 6826 Franken pro Jahr in die Säule 3a einzahlen. Obwohl der Betrag, den Keller mit einer PK-Lösung in die Säule 3a einzahlen darf, deutlich kleiner ist als ohne Pensionskasse, überwiegen die Vorteile eines PK-Beitritts – insbesondere je höher das steuerbare Einkommen ist. Denn laut Gesetz dürfen Versicherte Sparbeiträge von bis zu rund 25 Prozent des AHV-Jahreslohnes von maximal 84 600 Franken von den Steuern abziehen.

Damian Gliott von Vermögenspartner empfiehlt, ab einem jährlichen Einkommen von rund 120 000 Franken die Möglichkeit des Pensionskassenanschlusses genauer zu prüfen. «Mit einer optimalen Pensionskassenlösung kann dabei zusätzliches Einkaufspotenzial generiert werden, was für die Steuerplanung sehr interessant ist.»

VERGLEICH

Gezielte Einkäufe in die Pensionskasse

Kosten Entscheidet sich Keller für eine Pensionskassenlösung, sollte er unbedingt bei mehreren Pensionskassen-Sammelstiftungen Offerten einholen. Denn bei den Kosten für die Verwaltung und die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod sind Unterschiede von mehr als einem Drittel die Regel – bei identischen Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen.

Kriterien Beim Anbietervergleich gilt es, die Verzinsung der Altersguthaben, die Rentenumwandlungssätze, den Deckungsgrad der Kasse, den technischen Zins, die Garantien und die Gesundheitsprüfung unter die Lupe zu nehmen.



3a-Graben: 2017 lagen 56 Prozent der Vorsorgegelder bei Banken, 44 Prozent bei Versicherungen. Tessiner und Westschweizer setzen eher auf Versicherungen.

Edle, aber falsche Zurückhaltung

Alternative Anlagen Was PK-Entscheidungsträger über Private Equity wissen müssen.

CHRISTIAN WALDVOGEL

Pensionskassen, die die Anlageerträge stärken und ihre Vermögensdiversifikation optimieren wollen, kommen im Tiefzinsumfeld je länger, je weniger um alternative Anlagen herum. Bislang schöpfen sie die gemäss den BVV2-Anlagerichtlinien zulässige Quote von 15 Prozent aber bei weitem nicht aus. Grund für die Zurückhaltung sind nicht selten Wissenslücken hinsichtlich der Konzeption solcher Anlagen oder Vorurteile gegenüber dieser Anlageklasse, die als komplex, intransparent und zu teuer gilt.

Die Pensionskassenstudie 2019 von Swisscanto Invest belegt, dass sich der Anteil an Privatmarktanlagen in den letzten zehn Jahren lediglich von 0,6 Prozent auf 0,9 Prozent ausgeweitet hat. Wie mit dem Kauf börsenkotierter Aktien beteiligen sich Pensionskassen auch hier am Eigenkapital eines Unternehmens. Private Equity ist aber, wie es der Name sagt, nicht öffentlich verfügbar und der Aktionärskreis dementsprechend klein. Vom Grundkonzept her sind Privatmarktanlagen für Pensionskassen einfach verständlich und können ihnen den Einstieg in den Alternativbereich erleichtern.

Privatmarktanlagen kommen typischerweise für Pensionskassen mit einem Gesamtvermögen von mehr als 500 Millionen Franken infrage. Lassen die Risikofähigkeit der betreffenden Pensionskasse und die Deckungsgradentwicklung alternative Anlagen zu, sehen sie in der Regel 4 Prozent des Vermögens für Private Equity vor mit dem Ziel, effektiv 3 Prozent zu investieren.

Evergreen-Fonds mit Nachhaltigkeit

Pensionskassen sind bei Vermögensanlagen kostensensitiv. Vorteilhaft sind für sie Modelle, die die Managementgebühren auf dem netto investierten Kapital erheben. Mit solchen Modellen kann die Total Expense Ratio (TER) 50 Prozent tiefer ausfallen als bei klassischen Pri-

te-Equity-Fonds, wo die Managementgebühr auf dem gezeichneten Kapital anfällt, auch wenn es noch nicht abgerufen oder investiert wurde.

Privatmarktfonds haben üblicherweise eine feste Laufzeit. Um keinem Verkaufszwang ausgesetzt zu sein respektive den Zeitpunkt für den Verkauf einer Beteiligung freier bestimmen zu können, haben die Fondsmanager die Laufzeit von 10 bis 12 Jahren kontinuierlich auf 15 bis 20 Jahre und mehr erhöht. Teilweise legen sie zudem sogenannte Evergreen-Fonds auf, die zeitlich unbefristet sind und in regelmässigen Abständen Neuzeichnungen ermöglichen. Dieser Trend steht im Einklang mit den langfristigen und nachhaltigen Zielen der Pensionskassen.

Enger Austausch mit Fondsmanagern

Pensionskassen wollen nicht nur die gewählten Finanzinstrumente verstehen, sondern sich zunehmend auch mit den Anlagethemen und -objekten identifizieren können. Bei Dachfonds, die typischerweise in mehr als 500 Unternehmen investiert sind, ist dies kaum möglich. Einzelfonds dagegen haben oftmals einen klaren Anlagefokus wie Infrastrukturen für erneuerbare Energien, Schweizer KMU und oder Nachhaltigkeit. Ausserdem investieren sie in eine überschaubare Anzahl Unternehmen, deren Entwicklung sich eins zu eins mitverfolgen lässt, was gleichzeitig dem Transparenzbedürfnis der Pensionskassen entspricht.

Darum legen sie auch Wert auf einen engen Austausch mit dem Fondsmanager. Dies erklärt zudem, warum sich Pensionskassen vermehrt für Anlagevehikel rein schweizerischer Herkunft entscheiden und warum sie Anlagestiftungen oder Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen (KmGK) wählen, die der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) respektive der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) unterstehen.

Christian Waldvogel, Managing Partner, Renaissance Anlagestiftung, Lausanne.

ANZEIGE

Lucerne University of Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Wirtschaft
Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ



Weiterbildung am IFZ

Master/Diploma/Certificate of Advanced Studies

MAS/DAS Bank Management
CAS Gesamtbanksteuerung

Lehrgänge: 23. Januar 2020

Info-Anlass: 12. Dezember 2019, 17:30 Uhr, Au Premier, Zürich

MAS/DAS Private Banking & Wealth Management
CAS Asset Management

Lehrgänge: 30. Januar 2020

Info-Anlass: 12. Dezember 2019, 17:30 Uhr, Au Premier, Zürich

MAS/DAS Pensionskassen Management

Start Lehrgang: 2. März 2020

Info-Anlass: 13. Januar 2020, 17:15 Uhr, Au Premier, Zürich

CAS Anlageberatung

Start Lehrgang: 3. September 2020

www.hslu.ch/ifz-weiterbildung, T +41 41 757 67 67, ifz@hslu.ch

FH Zentralschweiz